

AMTSBLATT DER STADT BAMBERG

Nr. 12/2022

1. Juli 2022



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	Seite 2
Bürgerversammlung am 28. Juli 2022	Seite 2
Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V. am Dienstag, 26. Juli 2022 – 19.00 Uhr im Joseph-Keilberth-Saal der Konzert- und Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“	Seite 3
Flurneuordnung und Dorferneuerung Kreuzschuh Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)	Seite 3

AUSSCHREBUNGEN

Die Stadt Bamberg stellt zum 01.09.2023 Auszubildende (m/w/d) für folgende Berufe ein	Seite 5
---	---------



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § SO Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § SO Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § SO Abs. 31.V.m. § SO Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie entweder schriftlich an

Stadt Bamberg
Einwohnerwesen
Promenadestraße 2a,
96047 Bamberg
per E-Mail an: ewo@stadt.bamberg.de
oder in Ausnahmefällen durch persönliches Erscheinen bei der

Stadt Bamberg
Infothek im Rathaus am ZOB, Erdgeschoß
Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

vornehmen.

Ein Antragsformular zur Eintragung der Übermittlungssperre finden die Bürgerinnen auf unserer Homepage
<https://www.stadt.bamberg.de/ordnungsamt/Einwohnerwesen/>

Bamberg, den 28. Juni 2022

Stadt Bamberg
Einwohnermeldeamt

BEKANNTMACHUNG

Bürgerversammlung am 28. Juli 2022

Am Donnerstag, 28. Juli 2022, um 19.30 Uhr findet im überdachten Bereich (Scheune) der

Gaststätte „Bruckertshof“
Messerschmittstraße 17
96052 Bamberg
Ortsteil Kramersfeld

eine Bürgerversammlung nach Art. 18 der Gemeindeordnung statt. Hierzu werden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Oberbürgermeisters

2. Aussprache

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können nur Gemeindeglieder und -bürgerinnen das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bürgerversammlung Anträge an die Verwaltung gestellt werden können, sofern es sich

um keine privaten Einzelfälle, sondern um gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichen Interesse handelt. Ausgenommen hiervon sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes- und Landesbehörden oder andere, nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Bamberg


Andreas Starke
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 12 Abs. 3 unserer Satzung laden wir unsere Mitglieder ein zur Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V. am Dienstag, 26. Juli 2022 – 19.00 Uhr im Joseph-Keilberth-Saal der Konzert- und Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“

1. Eröffnung und Hinweise zum Ablauf
2. Grußwort
3. Jahresbericht des Stadtbrandrat
4. Jahresbericht der Jugendgruppe
5. Ernennungen
6. Wahl des neuen Vorsitzenden
7. Wahl des stellv. Vorsitzenden
8. Wahl weiterer Vorstandsmitglieder (1. Schriftführer, 2. Schriftführer, Kassier)
9. Wahl der beiden Kassenprüfer
10. Verlesung des Protokolls der Dienst- und Mitgliederversammlung vom 1. März 2019
11. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2019 / 2020 / 2021
12. Mitgliederstand 2019 / 2020 / 2021
13. Kassenbericht 2019 / 2020 / 2021
14. Bericht der Kassenprüfer 2019 / 2020 / 2021
15. Entlastung 2019 / 2020 / 2021
16. Änderung der Satzung
17. Wünsche und Anträge
18. Staatliche Ehrungen
19. Vereinsehrungen und Auszeichnungen
20. Schlusswort

Wünsche und Anträge sowie Wahlvorschläge können bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Wolfgang Pfeuffer, Vorsitzender
Florian Kaiser, Stadtbrandrat

Hinweise:

- Die Veranstaltung findet unter den am Versammlungstag gültigen Corona-Regeln statt.
- Entsprechend des für die Versammlung geltenden Hygienekonzepts sind ausschließlich Vereinsmitglieder zur Teilnahme zugelassen. Nähere Informationen finden Sie unter www.Feuerwehr-Bamberg.de.
- Während der Veranstaltung ist – außer am

Sitzplatz – das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben.
Bitte bringen Sie Ihre Maske zur Veranstaltung mit.

- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Die unter TOP 16 vorgesehenen Satzungsänderungen sind auf unserer Homepage www.feuerwehr-bamberg.de veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Flurneuordnung und Dorferneuerung Kreuzschuh
Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg
Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Kreuzschuh gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Donnerstag, 21.07.2022 um 19:00 Uhr
Ort: Gasthof „Alte Mühle“,
Brückenstraße 19, 96135 Stegaurach.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens

2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein

Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilneh-

mer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 13.06.2022

gez. Schmelzer
Baudirektor



BÜRGERSPITALSTIFTUNG
BAMBERG
seit 1237

AUF DEN SPUREN DES HEILIGEN OTTO

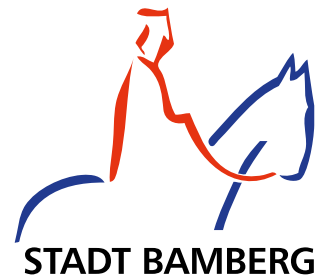
Zwei Neuerscheinungen über den heiligen Bischof Otto I. von Bamberg bereichern die Bamberger Buchlandschaft.

Ein „Rundweg auf den Spuren des hl. Otto von Bamberg“ und „Die Ottotafeln von St. Michael in Bamberg“ informieren kurzweilig über das Leben und Wirken des populären Bischofs in Bamberg und seine Pilgerreisen ins heutige Polen.



►► **Erhältlich im Buchhandel, Museen und den Bamberger Stiftsläden.**

Der Erlös kommt der gemeinnützigen Bürgerspitalstiftung Bamberg zugute. Sie fördert die Altenhilfe in Bamberg und ist als Eigentümerin der ehemaligen Klosteranlage St. Michael für deren Erhalt verantwortlich. Bürgerspitalstiftung Bamberg | Michaelsberg 10 | 96049 Bamberg
Telefon: 0951 - 872411, Email: stiftungen@stadt.bamberg.de



Die Stadt Bamberg stellt zum 01.09.2023 Auszubildende (m/w/d) für folgende Berufe ein:

Verwaltungsfachangestellte/r

Fachinformatiker/in
-Fachrichtung Systemintegration
Amt für Informationstechnik

Fotograf/in
Stadtarchiv

Forstwirt/in
Forstverwaltung

Maskenbildner/in
(Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung als Friseur/in)
E.T.A.-Hoffmann-Theater

Fachkraft für Veranstaltungstechnik
E.T.A.-Hoffmann-Theater

Elektroniker/in für Betriebstechnik
Bamberger Service Betriebe

Gärtner/in
- Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Bamberger Service Betriebe

Straßenwärter/in
Bamberger Service Betriebe

Für alle Ausbildungsberufe ist mindestens der Qualifizierende Hauptschulabschluss bzw. Qualifizierende Mittelschulabschluss erforderlich; für den Beruf Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration mindestens der mittlere Schulabschluss.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die aufgrund dieser Ausschreibung eingestellten Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung keinen Anspruch darauf haben, bei der Stadt Bamberg weiterbeschäftigt zu werden.

Wir haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und begrüßen Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal der Stadt Bamberg unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote bis zum 05. September 2022 zusammen mit dem Jahreszeugnis 2022.

Sollte Interesse an mehreren Ausbildungsplätzen bestehen, reichen Sie bitte für jede Stelle eine gesonderte Bewerbung ein.

Weitere Informationen zum Ausbildungsplatzangebot 2023 finden Sie unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote, ausbildung@stadt.bamberg.de, oder Tel. 0951 87-4040.

Andreas Mücksch (*1962):

SINFONISCHE ROCKMESSE



für Soli, Chor, Orchester und Rockband
Crossover-Werk mit Stilelementen aus Barock,
Romantik und Classic Rock

MITWIRKENDE:

Chorsänger:innen und
Instrumentalist:innen
aus Esztergom (Ungarn),
Feldkirchen (Österreich),
Rodez (Frankreich)

Bamberger Kammerchor
Einstudierung: Carolin Heckel

Chorissima Gundelsheim
Einstudierung: Thomas Wolf

Kantatenchor der Erlöserkirche
Einstudierung: Marketa Schley Reindlova

Jugendorchester Bamberg
Einstudierung: Martin Erzfeld

Band aus Mitgliedern des
BlueTrainOrchestra Bamberg

Sopran: Eva-Maria Helbig, Bamberg

Mezzosopran: Peggy Forma, Feldkirchen

Leitung: Martin Erzfeld

Sonntag, 10. Juli 2022, 19:30 Uhr
Erlöserkirche Bamberg

Eintritt: 15,- EUR/erm. 8,- EUR (freie Platzwahl) · VVK-Stellen: BVD-Kartenservice, Lange Str. 39
Städt. Musikschule, St. Getreu-Str. 14 · Pfarrbüro der Erlöserkirche, Kunigundendamm 15



© u. Foto: Klaus E. Götz, Halle „Die Jahreszeiten“



Wunderwerke

Malerei
auf Keramik
von Grita Götze

26. März bis
16. Oktober 2022



MUSEEN DER STADT BAMBERG



SAMMLUNG LUDWIG
BAMBERG
ALTES RATHAUS

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1022

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

**HOLZ
MACHT
SACHEN!**
Holz, Baum, Wald und Du?

15.5.-9.10.22

Di-So u. feiertags 10-17 Uhr



HISTORISCHES MUSEUM BAMBERG

www.museum.bamberg.de



